

Ausschuss für Wirtschaft, Gewerbe und Tourismus der Stadtvertretung Kröpelin

Niederschrift

Beratung: 05.10.2016
Ort: Stadtverwaltung Markt 1

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19.20 Uhr

Teilnehmer: Frau Dipl. med. Dietlind Schuster (Vorsitzende)
Herr Thomas Lehner
Frau Sigrid Geß
Herr Dieter Sartorius
Frau Carola Neumann
Herr Maik Schlutow

entschuldigt: Herr Roland Bull
Frau Dr. Freifrau Sonja von Campenhausen

von der Verwaltung nahmen teil:

Herr Thomas Gutteck	Leiter Hauptamt
Herr Martin Seemann	Mitarbeiter Hauptamt

Tagesordnung: öffentlicher Teil:

- TOP 1.** Eröffnung der Sitzung
- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - Feststellung der Anwesenheit
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Genehmigung der Tagesordnung
 - Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 17.08.2016
- TOP 2.** Haushaltsplanung 2017
- TOP 3.** Sonstiges: Anfragen, Anregungen, Informationen,

Schließung des öffentlichen Teiles der Sitzung

zu TOP 1 Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung

Frau Schuster eröffnete die Sitzung des Ausschusses und begrüßte die Mitglieder. Sie stellte die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit war mit 6 anwesenden Ausschussmitgliedern gegeben. Es gab keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung. Die Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt.

Die Niederschrift vom 17.08.2016 wurde mit 6 Ja-, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen durch die Ausschussmitglieder bestätigt.

zu TOP 2 Haushaltsplanung 2017

Herr Gutteck erläuterte die Haushaltsplanung der Löschgruppen der Gemeindefeuerwehr Kröpelin. Die vorgelegte Haushaltsplanung ist durch den Gemeindeführer Frank Schwanitz begutachtet und unterzeichnet worden. Es wurden nach der Sichtung durch Herrn Schwanitz bereits Kürzungen in den Haushaltsplanungen der Löschgruppen vorgenommen.

Löschgruppe Schmadebeck:

Es wurden Mittel für die Reparatur der Heckpumpe des Fahrzeuges sowie Stiefel für das Haushaltsjahr 2017 beantragt. Aufgrund der Dringlichkeit der Maßnahmen werden diese noch im laufenden Haushaltsjahr ausgelöst.

Löschgruppe Altenhagen:

Der Bedarf der LG Altenhagen im Bereich der Geräte und Ausstattungen erhöht sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 aufgrund von Ersatzbeschaffungen von Taschenlampen und Handscheinwerfern von 1.000,00 € auf 3.900,00 €. Für die Neubeschaffung von persönlicher Schutzausrüstung, hier Feuerwehrhelme mit Nackenschutz und Bekleidung für Atemschutzgeräteträger, plant die Löschgruppe Mittel in Höhe von 5.700,00 Euro ein. Die Feuerwehrhelme der Fa. Dräger (Baujahr 1994) sind nach Herstellerangaben und Empfehlung der Hanseatischen Feuerwehrunfallkasse Nord nach zehn Jahren auszusondern.

Löschgruppe Jennewitz:

Die Löschgruppe Jennewitz beantragt in der Haushaltsplanung 2017 den Ersatz des Mannschaftstransportwagens (Barkas 1000). Dieses Fahrzeug kann aufgrund von verkehrstechnischen Mängeln nicht mehr genutzt werden. Die Ersatzbeschaffung des MTW soll auch der Jugendfeuerwehr dienen. Weiterhin wurden im Bereich Fahrzeugunterhaltung 2.000,00 € (Vorjahr: 1.500,00 €), persönliche Schutzausrüstung 5.700,00 € (Vorjahr: 1.500,00 €) und Geräte und Ausstattungen 3.900,00 € (Vorjahr: 1.000,00 €) beantragt. Diese Erhöhungen resultieren aus einem Umbau des Fahrzeugfunks, Neubeschaffung der persönlichen Schutzausrüstung für Atemschutzgeräteträger und dem Ersatz von Taschenlampen und Handscheinwerfern.

Als investive Beschaffungen wurde von der Löschgruppe Jennewitz ein tragbarer Monitor (3.000,00 €), 2 neue Pressluftatemgeräte (3.000,00 €), ein neues Zelt für die Jugendfeuerwehr (2.000,00 €) und ein Powermoon-System (3.000,00 €) beantragt.

Löschzug Kröpelin:

Der Löschzug Kröpelin plant für das Haushaltsjahr 2017 die Ersatzbeschaffung der persönlichen Schutzausrüstung für Atemschutzgeräteträger und Dienstbekleidung für alle Kameraden. Hierbei belaufen sich die Kosten 13.500,00 €. Im Bereich der geringwertigen Geräte wurden die Ersatzbeschaffung von Taschenlampen und Handscheinwerfern, Atemschutzmasken (Ersatz), 2 Standrohre mit Rückflussverhinderer sowie die Neubestuhlung des Sitzungsraumes beantragt (Gesamtkosten geringwertiger Geräte 14.300,00 €). Der Löschzug Kröpelin plant für das Haushaltsjahr 2017 einen Führerschein (Kosten 3.000,00 €). Im investiven Bereich plant die Feuerwehr die Beschaffung eines tragbaren Monitors (Kosten 7.000,00 €), eine Fremdeinspeisung für das Gerätehaus und Neubeschaffung von zwei Kübelspritzen.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Gewerbe gibt einstimmig die Empfehlung die beantragten Mittel in das Haushaltsjahr 2017 aufzunehmen, die Ersatzbeschaffung des MTW für die Löschgruppe Jennewitz zurückzustellen und eine Prüfung zu veranlassen, wie die Preisdifferenz bei den tragbaren Monitoren zwischen der Löschgruppe Jennewitz und dem Löschzug Kröpelin zustande kommt. Sollte im Haushaltsjahr 2017 ein tragbarer Monitor beschafft werden, so ist dieser zentral im Löschzug Kröpelin zu stationieren. Es soll geprüft werden, ob durch die Jugendfeuerwehr Jennewitz der MTW der Löschgruppe Schmadebeck genutzt werden kann.

zu TOP 3 Sonstiges: Anfragen, Anregungen, Informationen

Herr Gutteck informiert über eine Beschwerde eines Anwohners in der Strandstraße bezüglich des Verkehrs und der Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit. Die Beschwerde wurde an den zuständigen Straßenbaulastträger weitergegeben. Es erfolgte ein Vororttermin mit dem zuständigen Straßenverkehrsamt. Daraufhin wurde eine anonymisierte Überprüfung der gefahrenen Geschwindigkeit veranlasst. Aufgrund von mehreren Geschwindigkeitsüberschreitungen werden in Zukunft durch den Landkreis Rostock und der zuständigen Polizei Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Die Entscheidungen des Landkreises Rostock über Geschwindigkeitsbegrenzungen im Bereich der Strandstraße und Rostocker Straße stehen noch aus und sind in Abhängigkeit mit der Prüfung von Lärmbelastungen und Verkehrsbelastungen durch den Straßenbaulastträger.

Herr Gutteck erläutert informiert über Beschwerden von Bürger im Zusammenhang mit dem Verbrennen von pflanzlichen Abfällen im Stadtgebiet Kröpelin. Die Landesverordnung über die Entsorgung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen – Pflanzenabfall-Landesverordnung – vom 18. Juni 2001 (GVObI: M-V 2001, S. 281) gestattet das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen in den Monaten März und Oktober an Werktagen für maximal zwei Stunden täglich in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr, wenn es sich um pflanzliche Abfälle handelt, die auf nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken anfallen; ein Liegenlassen, ein Einbringen in den Boden oder eine Kompostierung der pflanzlichen Abfälle auf dem Grundstück nicht möglich oder zumutbar ist und eine Nutzung der von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger anzubietenden Entsorgungssysteme nicht möglich oder zumutbar ist. Da im Bereich der Stadt Kröpelin keine Möglichkeit der kostenlosen Entsorgung besteht, ist kein Verbot für das Verbrennen von Grünabfällen durchführbar.

zu TOP 6 Nutzung städtischer Immobilien durch Angehörige der Gemeindewehr

Siehe Beschluss Nutzung städtischer Immobilien durch Angehörige der Gemeindewehr (Anlage)

zu TOP 7 Sonstiges: Anfragen, Anregungen, Informationen

Der Vorsitzende des Orsrates Jennewitz Herr Lieske informiert über eine Zusammenkunft mit der TSK GmbH. Inhalt des Gespräches war das Projekt Wanderung durch die Kühlung. Die TSK GmbH plant einen Wanderunterstand im Bereich des Diedrichshäger Weg zu errichten. Herr Lieske bittet um Prüfung eines geeigneten Aufstellortes auf einem gemeindlichen Grundstück und Pflege des Wanderunterstandes durch den Bauhof.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Gewerbe begrüßt diese Maßnahme gibt einstimmig die Empfehlung an die Stadtverwaltung Kröpelin um Prüfung des Aufstellortes für den Wanderunterstand und Bewirtschaftung durch den Bauhof.

Die Sitzung wurde um 19.20 Uhr geschlossen.



Schuster
Ausschussvorsitzende



Seemann
Protokollführer